

IKK-Kopfpauschaleflucht: Teures Nachspiel vor dem Landgericht	31
Stand 21. 8. 2001: Diese Leistungen sind genehmigungspflichtig	32
Weitere Qualitätszirkel in die Förderung aufgenommen / Glosse: Danke, Hamburg!	34
KV und Recht	
Ärztliche Berufsfreiheit/Finanzielle Stabilität der GKV: Vom Bundesverfassungsgericht ist wenig Hilfe zu erwarten	35
Buchankündigungen	37
Medizinisches Thema	
Kooperation bei Tinnitus / Deutscher Orthopädenkongreß in Berlin vom 3. – 6. Oktober 2001	38
Eine Übersicht: Arthrose und Arthritis	40
Termine/Veranstaltungen	45
Kleinanzeigen	50
Amtliche Bekanntmachungen	A371–A375
Impressum	58

Darauf sollten Sie unbedingt achten:

Die Abgabe Ihrer Quartalsabrechnung wird fällig. Abgabeorte und -zeiten (1.– 8. 10. 2001) finden Sie in Ihren Abrechnungsunterlagen oder im KV-Blatt 09/01 auf Seite 18

Hausärztliche Gespräche im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes sind keine eigens abrechenbaren Leistungen **Seite 10**

Bei endoskopischen Maßnahmen sind Anästhesien und Narkosen nicht abrechenbar **Seite 20**

Für Polizeivollzugsbeamte des BGS wurde die Zuzahlungspflicht eingeführt **Seite 22**

Anzeige

Private Krankenversicherung für Ärzte: Schutz nach Maß statt steigender Beiträge

Die Diskussion um steigende Kassenbeiträge ist neu entbrannt. Ärzte, die noch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind, fragen sich zu Recht, ob eine private Krankenversicherung (PKV) für sie nicht vorteilhafter ist. Das gilt auch für viele, die als gesetzlich Versicherte eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben. Für sie ist die private Vollversicherung oft empfehlenswerter als die Kombination von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Wer freiwillig gesetzlich krankenversichert ist, kann seine Krankenkasse jederzeit verlassen und sich privat versichern.

GKV: Mehr Geld für weniger Leistung?

Fast alle gesetzlichen Kassen haben für die nächste Zeit steigende Beiträge angekündigt. Die Kassenbeiträge (Ost) für freiwillig Versicherte sind seit 1990 schon über 300 Prozent gestiegen. Die Leistungen der GKV werden dagegen immer weiter zusammengestrichen. Als Arzt erleben Sie es täglich in Ihrer Praxis, dass bestimmte Leistungen gar nicht mehr auf Krankenschein abgerechnet werden dürfen. Obendrein wird für Kassenspatienten die Möglichkeit eingeschränkt, zu einer etwas preiswerteren Kasse wechseln zu können.

PKV: Schutz nach Maß auch für Ärzte

Auf den Wunsch, das hohe finanzielle Risiko der Krankheit nach persönlichen Bedürfnissen abzusichern, können nur private Krankenversicherer wie die INTER eingehen. Für Ärzte gibt es besonders günstige Spezialtarife, die bei vergleichbarer Leistung noch unter den anderen PKV-Tarifen liegen. In Tarifvergleichen ist die INTER mit ihren „Arztтарifen“ deshalb regelmäßig in der Spitzengruppe zu finden. Denn die Leistungszusage ist genau auf den Personenkreis zugeschnitten. So muss für Leistung, die nicht gebraucht wird, auch kein Beitrag gezahlt werden. Ein voll versicherter 33-jähriger Arzt beispielsweise zahlt für seinen TOP-Schutz nur knapp 255 DM monatlich (mit 1.000 DM Selbstbeteiligung – nur für den ambulanten Bereich). Weitere Vorteile ergeben sich für den Versicherten aus dem Gruppenvertrag. Dadurch liegen die Beiträge nochmals niedriger als in der Einzelversicherung. Die PKV ist zukunftssicher.

Private Krankenversicherer wie die INTER betreiben Zukunftsvorsorge, indem rechtzeitig Rückstellungen für das mit dem Alter steigende Gesundheitsrisiko gebildet werden. Damit ist die PKV schon heute auf den demographischen Wandel der nächsten Jahrzehnte vorbereitet.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch unter:

INTER ÄRZTE SERVICE

Filialdirektion
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. 03 51 / 81 26 60, Fax 03 51 / 81 26 66

INTER ÄRZTE SERVICE

Geschäftsstelle Berlin
Wittenbergplatz 2, 10789 Berlin
Tel. 0 30 / 28 44 98 50, Fax. 0 30 / 28 44 98 60

E-mail: interaerzteservice@t-online.de